

Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum der Verwaltung, Hauptstr. 30, Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung	
<u>Ausschussmitglieder Ordnung und Soziales</u> Staate, Peter Rübartsch, Karlheinz Kabisch, Andrea (i.V. Burggraf, K.) Fahr, Matthias Oehler, Christian Nix, Matthias Barsi, Maria <u>Berufene Bürger</u> Reimschübel, Sandra Burkhardt, Christiane Plaul, Sigrid <u>Entschuldigt:</u> Burggraf, Karsten <u>Gäste:</u> Herr Buchheim, BM Herr Dauster, IV Frau Berger, OW <u>Protokollführer</u> Müller, Corinna	1	<u>I. Öffentlicher Teil</u> Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit	
	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung	
	3	Einwohnerfragestunde	
	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 14. 11. 2019	
	5	Beratung zur geplanten 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenatzung und der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue	
	6	Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten	
	7	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde	
	8	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses	
			<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 9 - 11
	12		<u>III. Öffentlicher Teil</u> Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	13		Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales sind am 20. 01. 2020 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung stattfindenden Sitzung des **Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-26-** bis **-32-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

.....
Staate
Ausschussvorsitzender

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 27
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Staate begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 27
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Abstimmung: BS O/S 15/02/2020</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 27
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> ➤ Herr Nix spricht die in einigen Ortschaften aufgestellten Altkleidercontainer an. Die Plätze, an denen die Container aufgestellt sind, sehen sehr schlimm aus, es liegt Müll herum, teilweise werden Beutel mit Kleidung einfach daneben gestellt, weil wahrscheinlich die Container nicht regelmäßig geleert werden. Kann hier nicht der Aufsteller aufgefordert werden, für Ordnung zu sorgen. Er hat auch schon festgestellt, dass beim Abtransport vor Ort die Kleidung aussortiert und das was nicht brauchbar ist, einfach liegen gelassen wird. Frau Berger erklärt, dass dem Ordnungswesen schon gemeldet wurde, dass es in einigen Ortschaften Probleme gibt. Die betreffenden Container sind vom Malteser Hilfsdienst. Es wurde auch schon versucht, mit der Zentrale in Köln Kontakt aufzunehmen, das gestaltet sich aber sehr schwierig. Es gibt feste Tourenpläne, wir haben auch schon erreicht, dass teilweise Zwischenabholungen durchgeführt wurden, wenn die Container schon voll waren. Dass vor Ort aussortiert wird, war ihr nicht bekannt, diesbezüglich wird noch einmal mit den Verantwortlichen gesprochen. Frau Kabisch ergänzt, dass ihr in Bornitz das auch schon aufgefallen ist, teilweise liegen in den Container aber auch Sachen, die nicht hineingehören und diese lassen die Abholer dann natürlich vor Ort liegen. ➤ Herr Keinitz fragt zur Kita Profen: - Gibt es schon eine Zeitschiene für die Baumaßnahme? - Gibt es schon einen Ort, wo die Kinder während der Baumaßnahme untergebracht werden? Herr Staate erklärt, dass über die gesamte Maßnahme Kita Profen im TOP 6 informiert wird.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 28
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 14. 11. 2019</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p>Abstimmung: BS O/S 16/02/2020 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 14. 11. 2019 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 28
5	<p><u>Beratung zur geplanten 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättensatzung und der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Dauster informiert, dass eigentlich heute über die 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättensatzung beraten und beschlossen werden sollte. Hier sollte über die Aufnahme der Geschwisterkind-Regelung, welche durch das neue KiFöG vom 17. 12. 2019 wirksam geworden ist, in unsere Satzung entschieden werden. Dann ist aber am 21. 01. 2020 ein Schreiben der Kommunalaufsicht in der Verwaltung eingegangen, welche sich mit der Kindertagesstättensatzung und der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde beschäftigt hat. Wir hatten diese beiden Satzungen nach Beschlussfassung im Gemeinderat im Juli 2019 bei der Kommunalaufsicht eingereicht und jetzt haben wir die Stellungnahme der Kommunalaufsicht erhalten, in der einige Punkte unserer Satzung beanstandet werden. Damit wird eine Änderung unserer Satzungen notwendig, er würde jetzt die Punkte vortragen, um die es geht und bittet die Ausschussmitglieder, sich zu äußern, ob wir mit den Änderungen der Kommunalaufsicht mitgehen oder bei unserer Satzungsversion bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachweis erweiterter Betreuungsbedarf für eine Betreuung über 8 h/Tag – wir fordern in unserer Satzung, dass dieser Bedarf durch die Eltern nachgewiesen wird. Dazu stellen wir Formulare für eine Arbeitgeberbescheinigung zur Verfügung. Hintergrund dieser Maßnahme ist einfach, dass ansonsten Eltern, die einen erweiterten Betreuungsbedarf nicht haben, dennoch eine Betreuung über 8 Stunden in Anspruch nehmen würden. Da die Gemeinde die Kosten für diese erweiterte Betreuung nicht vom Land erstattet bekommt, sollen auch nur die Eltern diese Betreuung in Anspruch nehmen, die sie auch wirklich brauchen. Die Kommunalaufsicht ist hier anderer Ansicht, sie sieht keine Nachweispflicht der Eltern für einen erweiterten Betreuungsbedarf. Soll in diesem Punkt eine Änderung unserer Satzung erfolgen? In der Diskussion sehen die Ausschussmitglieder mehrheitlich die Notwendigkeit dieses Nachweises, der also auch in unserer Satzung verankert bleiben sollte. Geprüft werden muss durch die Verwaltung die rechtliche Sicherheit der Abforderung dieses Nachweises. ➤ In unserer Satzung bieten wir Schulkindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Möglichkeit der Hortbetreuung an, soweit Plätze vorhanden sind. Die Kommunalaufsicht weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass dieses Angebot nicht nur für Kinder aus der Gemeinde Elsteraue, sondern auch für Kinder von außerhalb gelten sollte. Dies wäre durch die begrenzten Hortkapazitäten bei uns

sehr schwierig, andererseits gab es diesen Fall einer Betreuung eines Kindes aus der 7. Klasse im Hort in den letzten 10 Jahren nur 1 Mal, eine Betreuung für Kinder außerhalb der Gemeinde noch nie. Deshalb würde eine solche Änderung unserer Satzung für uns keine Auswirkungen haben.

Herr Nix weist auf die neue Regelung im KiFöG zu den Geschwisterkonditionen hin, hier könnten jetzt schon Eltern auf die Idee kommen, ihr Hortkind anzumelden, damit sie für das Kindergartenkind keinen Elternbeitrag zahlen müssen.

Die Gefahr besteht, so Herr Dauster, aber das kann auch ohne diesen Passus in der Satzung passieren.

In der Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für die Aufnahme der geforderten Änderung der Kommunalaufsicht in unsere Satzung aus.

- Im § 7, Abs. 5 unserer Satzung steht: „Soweit die bauliche Beschaffenheit es zulässt und die notwendige fachkundliche Betreuung gewährleistet werden kann, können auch Kinder mit Behinderung aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber wird nach Vorlage eines amtsärztlichen Attestes in Zusammenarbeit mit dem Burgenlandkreis und den Eltern getroffen.“

Hier sagt die Kommunalaufsicht, dass Kinder mit Behinderungen das Recht auf eine gemeinsame Betreuung mit nichtbehinderten Kindern haben und gleichzeitig deren Eltern das Wunsch- und Wahlrecht der Kita nicht verwehrt werden darf. Ergo haben wir die Voraussetzungen zur Aufnahme von behinderten Kindern in all unseren Kitas zu schaffen. Das kann von uns nicht umgesetzt werden, wir müssten alle Kitas umbauen und entsprechendes Personal in allen Kitas vorhalten, das ist nicht möglich. Wenn die Kommunalaufsicht hierauf bestehen würde, dann müssten wir Kitas schließen, weil ein behindertengerechter Umbau gar nicht möglich ist.

In der Diskussion weist Herr Nix darauf hin, dass wir ja jetzt mit der Sanierung der Kita Profen für die Zukunft auf jeden Fall noch eine zweite Kita haben, die den Anforderungen für eine Aufnahme behinderter Kinder entspricht. Damit wäre dann auch, zumindest teilweise, dem Wunsch- und Wahlrecht genüge getan. Darüber sollte mit der Kommunalaufsicht gesprochen werden, um einen Kompromiss für diesen Absatz zu finden.

Das ist richtig, so Herr Dauster, die Verwaltung hat für eine Abklärung der geforderten Änderungen sowieso schon um einen Beratungstermin bei der Kommunalaufsicht gebeten, es gibt aber dazu noch keine Rückmeldung.

Die Ausschussmitglieder sind mehrheitlich dafür, mit der Kommunalaufsicht über die Formulierung noch einmal zu sprechen und darauf zu verweisen, dass wir den Eltern entsprechende Angebote nach unseren Möglichkeiten machen, aber nicht generell in jeder Einrichtung.

- Ebenfalls im § 7, Abs. 9 steht, dass die Gemeinde Kinder, die verhaltensauffällig geworden sind, vom Besuch der Einrichtung ausschließen kann und dafür vorher das Kuratorium zu hören ist. Die Kommunalaufsicht fordert, dass diese Zustimmung des Kuratoriums gestrichen wird. Dies hat datenschutzrechtliche Gründe, weil es hier speziell um ein Kind geht. Er würde dieser Forderung nachkommen, vor allem auch weil im KiFöG die Recht und Aufgaben des Kuratoriums benannt sind und dieser Punkt nicht aufgeführt ist. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 30</p>
<p>6</p>	<p><u>Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zunächst zum Stand der Sanierung Kita Profen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeitplan – 2020 soll die Planung der Maßnahme erfolgen, so dass über den Jahreswechsel 2020/21 die Ausschreibung der Leistungen erfolgen kann. Die bauliche Umsetzung soll dann im Frühjahr, spätestens mit Beginn der Sommerferien 2021 beginnen. ➤ Unterbringung der Kinder während der Baumaßnahme – hier gibt es noch keine abschließende Planung. Es soll jetzt, wie bei der Vorbereitung der Sanierung der Grundschule Tröglitz, eine Arbeitsgruppe gebildet werden. In dieser Arbeitsgruppe werden dann auch die Möglichkeiten der Unterbringung der Kinder diskutiert. <p>Herr Dauster informiert zum aktuellen Stand in den Kita's:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung beim Burgenlandkreis zur Einführung des QM-Handbuches (Qualitätsmanagement-Handbuch) Hier geht es vornehmlich um die sogenannten Leitungsstunden für die Leiterinnen der Einrichtungen. Diese wurden im neuen KiFöG gestrichen, dennoch haben wir als Gemeinde für unsere Leiterinnen noch Stunden für Leitungstätigkeit eingeplant, 2 Stunden pauschal und 1 Stunde je nachgeordneter Mitarbeiterin. Diese Stunden haben wir zusätzlich zum vorgegebenen Personalschlüssel vorgehalten, also auf Kosten der Gemeinde. Das sind insgesamt 56 Stunden pro Monat. Im Rahmen der Einführung dieses QM-Handbuches hat jetzt auch der Burgenlandkreis gesagt, dass diese Leitungsstunden wichtig sind, um die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern. Die Einführung ist in 3 Stufen geplant und bereits in der ersten Stufe plant der Landkreis pro Einrichtung 10 Stunden und 1,5 Stunden je nachgeordneter Mitarbeiterin zu geben. Das wären für unsere Gemeinde 133 Stunden, also mehr als das doppelte, was wir jetzt haben. Interessant dabei ist die Frage, wer das finanziert, wenn wir uns an die Vorgaben dieses QM-Handbuches halten sollen. ➤ Entwicklung der Kinderzahlen in unseren Kita's: Herr Dauster erklärt anhand einer Grafik die Entwicklung der Kinderzahlen. Die Zahlen im Kindergartenbereich entwickeln sich nach wie vor positiv, im Krippenbereich leicht negativ, was auch mit den seit 3 Jahren sinkenden Geburtenzahlen zusammenhängt. Im Hortbereich sind die Kinderzahlen gesunken, das hängt vor allem mit der Verlegung der Hortstandorte durch die Sanierung der Grundschule Tröglitz zusammen. ➤ Personal Kita's – von den 55 Stellen sind derzeit 52 besetzt, 2 Einstellungen wurden vorgenommen, so dass ab 01. 03. 2020 54 Stellen besetzt sein werden. Damit haben wir 3 Erzieher mehr als im vergangenen Jahr, das sorgt für eine Entspannung bei der Personalsituation in den Kita's. Weiterhin wollen wir jetzt beginnen, das Anerkennungsjahr für Erzieherinnen in unseren Kita's selbst durchzuführen, also sprich eigenes Personal auszubilden. Die 52 derzeit beschäftigten Erzieherinnen bilden 47,6 VbE, gegenüber dem laut KiFöG vorgegebenen Personalschlüssel von 40,89 VbE haben wir also 6,72 VbE mehr, die wir aus Gemeindemitteln finanzieren. Diese 6,72 VbE setzen sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> - 56 Leiterstunden, wie vorhin schon beschrieben; - 20 Stunden für die Absicherung der verlängerten Öffnungszeiten in der Kita

<p>noch TOP 6, Seite 31</p>	<p>Tröglitz; - 30 Stunden für alle Beschäftigten im Hortbereich, obwohl hier lt. KiFöG nur 25 Stunden pro Beschäftigter vorgesehen sind. Für eine niedrigere Stundenzahl ist kein Personal zu finden und durch den Umzug der Hortstandorte im letzten Jahr kam es sowieso zu Mehrarbeit für die Hortnerinnen, so dass hier die Stundenzahl, zumindest vorübergehend, auf 30 Stunden festgesetzt wurde. Das ergibt 40 Stunden pro Monat Mehrbedarf. Das sind zusammen 116 Stunden pro Monat = 2,9 VbE. Dazu kommen 3,82 VbE Mehrbedarf auf Grund unserer kleinen Einrichtungen.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 31</p>
<p>7</p>	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ FFW Minkwitz – die Kameraden haben in Eigenleistung den Gerätewagen Logistik fertig gestellt, im Januar war offizielle Indienststellung. ➤ Fördermittelantrag Gerätehaus Tröglitz – der Fördermittelantrag wurde jetzt zum 3. Mal gestellt, es gibt immer noch keine verbindlichen Aussagen, ob es Fördermittel vom Land gibt oder nicht. ➤ Fördermittel für Feuerwehrfahrzeug Tröglitz – auch hier gibt es noch keine Aussagen vom Land, im vergangenen Jahr gab es eine Haushaltssperre in Sachsen-Anhalt, seitdem gibt es noch keinen neuen Stand. Die Situation ist sehr schwierig für uns, weil ohne Fördermittel auch keine zentrale Beschaffung über das Land möglich wäre. ➤ Afrikanische Schweinepest – in der letzten Beratung des Landrates mit den Hauptverwaltungsbeamten hat das Veterinäramt über diese Problematik informiert. Mittlerweile ist das Thema akut geworden, es gibt Fälle in Polen, aber eine ordentliche Handlungsrichtlinie für den Ernstfall wurde uns bisher nicht übergeben. Es gab die Intention vom Kreis und auch in der letzten Beratung beim Kreisbrandmeister, dass gewisse vorbeugende Maßnahmen (Aufstellen eines Zaunes etc.) durch ehrenamtliche Kräfte der Gemeinde (Feuerwehr) durchgeführt werden sollen, das wurde aber von den Bürgermeistern und auch den Gemeindegewehrleitern abgelehnt. ➤ Gemeindliche Einsatzleitung – die Thematik ist entstanden nach dem schweren Sturm „Friederike“, weil die Leitstelle beim Kreis auf Grund des Aufkommens an Notrufen nicht mehr handlungsfähig war. Deshalb soll in solchen Fällen die gemeindliche Einsatzleitung einberufen werden können, um die Notrufe in den Gemeinden zu filtern. Es sollte dazu auch eine Übung durchgeführt werden, weil aber noch nicht alle Gemeinden ihre Zuarbeiten an den Kreis geleistet haben, wurde diese Übung bisher immer wieder verschoben. Jetzt ist diese Übung für Ende Februar vorgesehen, unsere Gemeinde ist dafür sowohl technisch als auch personell vorbereitet.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 32
8	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <p>Frau Reimschüßel fragt, wie mit Müllablagerungen in freier Landschaft umgegangen werden soll, wenn man als Bürger Kenntnis davon bekommt bzw. beobachtet, dass solcher Müll abgeladen wird. Reicht es, wenn man z. B. das Nummernschild eines Fahrzeuges aufschreibt, aus dem Müll abgeladen wird.</p> <p>Frau Berger erklärt, dass solche Informationen auf jeden Fall an die Gemeinde gegeben werden sollen, diese leitet sie dann an den Landkreis weiter, weil dieser dafür zuständig ist. Generell werden Ordnungswidrigkeiten zu Müllablagerungen und auch Müll in freier Landschaft vom Landkreis bearbeitet. Es können auch Fotos gemacht werden von Müllablagerungen oder vom Tathergang selbst, wenn man sich selbst dabei nicht in Gefahr bringt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 32
12	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Staate gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss Nr.</p> <p style="text-align: center;">BS O/S 17/02/2020</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 06.02.2020 Seite: 32
13	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Staate bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.</p>